



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Gößberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2013 / Nummer 8

Samstag, den 10. August 2013



Der Bürgermeister informiert

Neues Spielgerät in Etzdorf eingeweiht

In der Bambinifeuerwehr werden bereits Drei- bis Sechsjährige spielerisch für das Feuerwehrwesen begeistert. Die Organisatoren dieser Kindergruppe aus Etzdorf kamen im September 2011 auf die Idee, den bisherigen Spielturn an der Gemeindeverwaltung durch ein neues Spielgerät zu ersetzen, welches von den Bambinis als Feuerwehr genutzt werden kann. Nach fast eineinhalb Jahren und mit Unterstützung verschiedener Unternehmen konnte dieses neue Spielgerät in Form eines stattlichen Holzfeuerwehrfahrzeuges nun am 6. Juli 2013 übergeben werden.



Am 6. Juli dieses Jahres wurde eine neue öffentliche Spielplatzanlage an der Etzdorfer Gemeindeverwaltung von den Kindern der Bambinifeuerwehr in Besitz genommen.



Romy und Frank Kiesel aus Etzdorf haben von der Idee über die Umsetzung bis zur Einweihung maßgeblichen Anteil am Erfolg dieses Vorhabens. An dieser Stelle ein herzlicher Dank der Gemeinde an Familie Kiesel, die mit ihrer Arbeit mittlerweile über 20 Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Rahmen der Bambinifeuerwehr bieten.

Die Gemeinde und die Feuerwehrleute bedanken sich an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung bei allen Sponsoren, insbesondere bei der Sparkasse Mittelsachsen, der Volksbank Mittwei-

da, den Firmen Windpark Ihlewitz GmbH, Windstromer GmbH Bockelwitz, Windpark „Am Saubusch“ GmbH & Co. KG Freiburg, Autoliv GmbH Döbeln, Abschleppdienst Hübler Schlegel, Hitachi Automotive Systems Europe GmbH Roßwein, LFT Tiefbau GmbH Ostrau, Mitteldeutsche Netzwerk GmbH, Partzsch Elektromotoren Döbeln, Westsächsische Steinwerke GmbH Hartmannsdorf, Geiger Naundorf und Walter Straßenbau KG Etzdorf, mit deren Unterstützung es möglich war, die rund 11.000 Euro für die Anschaffung dieser in der Umgebung wohl einmaligen Spielanlage zu finanzieren. Für die Anlage wurden anteilig aus dem Gemeindehaushalt rund 5.000 Euro bereitgestellt.

Ausbau der Staatsstraße S 34 in der Ortsdurchfahrt Pappendorf bis Kaltofen

Nach achtjähriger Vorbereitungszeit kann ab 9. September 2013 mit dem Ausbau der Ortslage Pappendorf begonnen werden. Die auszubauende Strecke beginnt am Einmündungsbereich der Gaststätte „Brauhschänke“ weiterführend durch die Ortslage Pappendorf bis zum Ortseingang von Kaltofen.



Eine der schlechtesten Straßen im Gemeindegebiet befindet sich derzeit noch in der Ortslage Pappendorf. Schon Mitte 2015 wird der auf diesem Foto gezeigte Zustand endgültig der Vergangenheit angehören. Die Strecke erhält nicht nur eine neue Fahrbahn, sondern auch erstmals Gehwege und eine erdverkabelte Straßenbeleuchtungsanlage. Verschiedene Versorgungsträger verlegen in Teilbereichen zudem noch Leitungen. Im Auftrag der Gemeinde soll zwischen Pappendorf und Kaltofen ein von der Staatsstraße weggeführter, die Ortsteile verbindender Gehweg entstehen.

Der Bürgermeister informiert

Träger und damit Finanzierer der Baumaßnahme sind der Freistaat Sachsen mit seinem Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die Gemeinde Striegistal. Der Bau wird in verschiedenen Abschnitten durchgeführt, bei denen jeweils Vollsperrungen notwendig werden. Zunächst wird die Brücke am Gasthof „Hirschbachtal“ abgerissen. Hier entsteht ein Ersatzneubau. Die Straßenbauarbeiten im ersten Abschnitt werden zwischen den beiden Gaststätten in der Ortslage Pappendorf beginnen. Ein zweiter Bauabschnitt folgt ab dem Jahr 2014 vom Gasthof „Hirschbachtal“ (Richtung Kaltofen) bis zum Abzweig Badstraße/ehemals Vegro.

In diesem Abschnitt wird der Bau von Stützmauern des Straßenkörpers notwendig. Der dritte Abschnitt soll dann von der Badstraße bis zum Reifen Service Beutel führen. Der vierte und letzte Abschnitt wird von diesem Unternehmen bis zum Ortseingang Kaltofen gebaut. Die gesamten Arbeiten sollen bis zum 31. Juli 2015 zum Abschluss gebracht werden. In einer nächsten Ausgabe ihres Amtsblattes werden wir über die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für dieses Vorhaben weiter informieren. Bereits jetzt möchten wir anbieten, dass in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung in Etzdorf Einsicht genommen werden kann.

Informationen zum Juni-Hochwasser 2013

Nachdem vor mittlerweile über zwei Monaten unsere Region von einer weiteren Hochwasserkatastrophe betroffen war, die bei vielen schlimme Erinnerungen an das Jahr 2002 weckte, wollen wir im Rahmen dieses Beitrages wichtige Informationen zu diesem Ereignis und damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten geben.

Nach dem Hochwasser wandten sich viele Betroffene an die Gemeindeverwaltung und gaben hier ihre Schadensdokumentationen, Feststellungen zu Mängeln an Gewässern und öffentlichen Anlagen und damit verbunden meist auch Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Situation ab. Der Ruf nach dem Staat und im Kleinen nach der Gemeinde besteht überall, die Frage nach der Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung und der Maßnahmen zur Verbesserung der Vorsorge werden dabei meist nicht gestellt. Oftmals liegen die Ursachen für die Hochwasserschäden im privaten beziehungsweise im unternehmerischen Bereich. So wurden in den vergangenen Jahrzehnten, hier vor allen in der DDR-Zeit, wo alles „volkseigen“ war, Bachläufe begradigt und in vielen Bachuferbereichen die privaten Grundstücke aufgefüllt, Stützmauern, Terrassen, Zäune, Anpflanzungen und bauliche Anlagen direkt am Gewässer errichtet. An Stellen, an denen dies in beiden Uferbereichen vollzogen wurde, hat der Bach bei Hochwasser einfach keinen Platz mehr und steigt dann natürlich über die Grundstücksmauern hinweg auf die Privatgrundstücke und sorgt hier für erhebliche Schäden. Die ebenfalls zu DDR-Zeiten begonnene großräumige Flächennutzung in der Landwirtschaft mit der Beseitigung von Feldwegen, Feldrainen sowie Baum- und Strauchbewuchs führt in unserer Region regelmäßig zu Flächenbewirtschaftungen, die größer als zehn Hektar sind und mit einer Anbaufrucht damit eine stetig vorhandene potentielle Ursache für die Überflutung von Teilen der unterliegenden Ortslagen sind. Nach dem Sächsischen Wassergesetz hat der oberliegende Eigentümer dafür Sorge zu tragen, dass Oberflächenwässer an den unterliegenden Grundstückseigentümer so abgeführt werden, dass dieser an

seinem Grundstück keinen Schaden nimmt. Dies bedeutet, dass Grundstückseigentümer, die durch Oberflächenwasser von Feldern und Wiesen geschädigt werden, ihre Schadensersatzansprüche gegen den jeweils oberliegenden Grundstückseigentümer geltend machen müssen, der wiederum in der Regel dafür seine Pächter heranziehen wird. Nach dieser kurzen Einführung in die Thematik nun nachfolgend entsprechende Erläuterungen zu den Gewässern und dem Hochwasserereignis.

Zuständigkeiten für Gewässer

Die Gewässer werden im Freistaat Sachsen nach I. und II. Ordnung unterteilt. Gewässer I. Ordnung sind in der Baulastträgerschaft des Freistaates Sachsen. Dies betrifft im Gemeindegebiet den Flusslauf der Großen Striegis von der Gemarkungsgrenze Riechberg/Mobendorf über den Striegiszusammenfluss in Berbersdorf weiter bis zur Gemarkungsgrenze Etzdorf/Grunau. Alle anderen Fließgewässer, darunter die Kleine Striegis auf Arnsdorfer und Kaltofener Gemarkung, der Marienbach in Marbach, der Dorfbach in Arnsdorf, der Schmalbach in Berbersdorf und Schmalbach, der Hirschbach in Pappendorf, die Dorfbäche in Mobendorf und Naundorf, der Steinbach in Etzdorf sowie eine Reihe weiterer Fließgewässer sind sogenannte Gewässer II. Ordnung und befinden sich damit in der Baulastträgerschaft der Gemeinde.

Zuständigkeiten für das Bachbett

Bei Gewässern I. und II. Ordnung ist der jeweilige Baulastträger Unterhaltungspflichtiger für das Bachbett. Heute wird davon ausgegangen, dass Ablagerungen im Bachbett nur dann beseitigt werden sollen, wenn davon eine Gefahr ausgeht. Dies kann zum Beispiel bei der durch Ablagerungen entstandenen Verengung eines Durchlasses der Fall sein. Ein generelles Beseitigen von Bachläufen oder gar ein Begradigen von Bachläufen wird nicht als sinnvoll erachtet, da das Belassen des Fließgewässers dazu führt, dass durch die natürlichen Hindernisse die Energie des Wasserflusses gedämmt wird.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	6
Veranstaltungskalender Striegistal	10
Aus unseren Ortschaften	11
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	16
Aus der Geschichte unserer Region	22
Wir gratulieren	27
Kirchliche Nachrichten	28
Veranstaltungen im Umland	30

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. September 2013
Redaktionsschluss: 29. August 2013

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, e-mail: info@striegistal.de. Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Uferbereiche

Die Uferbereiche befinden sich in der Baulast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Dieser ist unabhängig davon zuständig, ob es sich um einen begrünten Bereich, Bachmauern oder ähnliche Befestigungen handelt. Zu diesen gesetzlichen Regelungen gab es lediglich nach dem Hochwasser 2002 für einen kurzen Zeitraum eine andere Zuständigkeit. Im Rahmen der damaligen Schadensbeseitigung wurden Uferbereiche auf privaten Grundstücken im Auftrag des Freistaates Sachsen, durch dessen Landestalsperrenverwaltung (LTV) fachgerecht instandgesetzt und auch finanziert. Nach Abschluss der Bauarbeiten an diesen Bauwerken sind diese dann wieder an den jeweiligen privaten Grundstückseigentümer übergegangen.

Brücken

Brücken über Gewässern I. und II. Ordnung befinden sich in der Unterhaltungspflicht des jeweiligen Straßenbaulasträgers. Für Brücken an Bundesstraßen ist die Bundesrepublik zuständig, an Staatsstraßen der Freistaat Sachsen, an Kreisstraßen der Landkreis Mittelsachsen und an kommunale Straßen die Gemeinde Striegistal. Die Zuständigkeit eines Brückenbauwerkes kann auch durch öffentliche Widmung nach dem Sächsischen Straßengesetz auf die Gemeinde übergehen, wenn öffentliches Interesse dafür gegeben ist. Viele Brücken im Gemeindegebiet, die jeweils nur zu wenigen beziehungsweise zu einem einzelnen Anwesen führen, befinden sich jedoch in privater Baulasträgerschaft und sind von den die Bauwerke nutzenden Grundstückseigentümern zu unterhalten.

Baurechtliche Situation

Bauarbeiten an Gewässern sind in der Regel anzeigespflichtig. Zum größten Teil bedürfen sie auch einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes. Dies gilt insbesondere für Baumaßnahmen, bei denen Veränderungen in den Uferbereichen zur Ausführung kommen. Aber auch Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde. Bei Brückenbauwerken muss regelmäßig die Tragfähigkeit geprüft werden. Baumaßnahmen, die zur Veränderung von Durchlasswerten führen, sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013

Schadensdefinition

Zu den Hochwasserschäden zählen Flutschäden durch Gewässer I. und II. Ordnung einschließlich der durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, Starkregen, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutschung verursachte Schäden.

Gebietskulisse und Bagatellgrenzen

Der gesamte Landkreis Mittelsachsen war vom Juni-Hochwasser 2013 betroffen und gehört somit zur förderfähigen Gebietskulisse. Bei Unternehmen und natürlichen, also privaten Personen muss eine Schadenshöhe von mindestens 5.000 Euro erreicht werden, damit überhaupt ein Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden kann. Bei Vereinen grundsätzlich mindestens 2.000 Euro, bei Trägern öffentlicher Infrastruktur mindestens 10.000 Euro.

Verfahrenshinweise

Geschädigte Privatpersonen müssen die Antragstellung direkt bei der Sächsischen Aufbaubank vornehmen. Die Formulare zur Antragstellung sind über diese Bank (Info-Hotline: 0351/49104966) erhältlich. Hier erhalten Sie auch alle weiteren Informationen zu den Unterlagen, die dem jeweiligen Antrag beizufügen sind. Den Antragsunterlagen ist unter anderem eine Bestätigung der Kommune zur Schadenskausalität beizufügen. Ab 25.000 Euro ist ein Gutachten erforderlich. Förderfähige Ausgaben werden zur Beseitigung von Schäden an Wohn- und Gewerberäumen sowie weiteren baulichen Anlagen, soweit diese für die Funktionsfähigkeit erforderlich sind, angerechnet. Es erfolgt über dieses Antragsverfahren kein Ersatz von Hausrat.

Soforthilfen

In der Gemeinde Striegistal wurden auf Antrag 400 Euro pro geschädigtem Erwachsenen eines Haushaltes und 250 Euro pro geschädigtem Kind eines Haushaltes aufgrund einer sofort erlassenen Richtlinie des Freistaates Sachsen ausgezahlt. Insgesamt konnte so Betroffenen ein Betrag in Höhe von 15.450 Euro übergeben werden.

Sofortmaßnahmen der Gemeinde

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass zunächst sechs Sofortmaßnahmen in einem Gesamtumfang von bis zu 300.000 Euro beauftragt werden müssen. Dies betrifft die Beseitigung der Schäden an der Verbindungsstraße zwischen Etdorf und Berbersdorf (Bauzeit ab 12. August 2013 mit Vollsperrung), der Zufahrt der Ausflugsgaststätte „Wiesenmühle“ in Mobendorf (geplante Bauzeit vom 26. August bis 6. September 2013) der Verbindungsstraße zwischen Arnsdorf und Berbersdorf (Vollsperrung ab 26. August 2013, zirka zwei Wochen Bauzeit), dem Wiederaufbau in der Kindertagesstätte „Waldblick“ in Böhrigen, sowie Reparaturarbeiten an den Banketten zwischen der Autobahnanschlussstelle über Goßberg zum Lichtenstein. Die weiteren notwendigen Maßnahmen wurden festgestellt und dokumentiert. Sie bedürfen jedoch umfangreicher Planungen und anschließender Genehmigungsverfahren. Die Abarbeitung dieser Schäden soll nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen bis zum 31. Dezember 2016 erfolgen.

Vorsorge für erneute Hochwasserereignisse

In vielen Bereichen sind die Probleme auch ohne Hochwasser bereits ersichtlich. An Fluss- und Bachläufen wurden Stützmauern und Aufschüttungen in den Uferbereichen eingebracht, die zu einer Verengung des Bachbettes führen und letztendlich zwar das eine Grundstück schützen, das unterliegende Grundstück jedoch die Wucht der Wassermassen umso deutlicher und mit einem noch höheren Schaden abbekommt. Hier gilt es entsprechende Rückbauten zu veranlassen und damit den Bächen wieder den ursprünglichen Freiraum zurückzugeben. Bepflanzungen und Einfriedungen entlang der Uferbereiche sind nach dem Sächsischen Wassergesetz bis zu 2,5 Meter entlang der Wasserlinie nicht zulässig. Wenn zum Beispiel die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger Arbeiten am Bachbett ausführen muss, bedarf es einer Zufahrtsmöglichkeit, die oftmals durch nicht genehmigte Zäune, Hecken, Bauwerke und teilweise sogar Gastanks und ähnliches gar nicht vorhanden ist. Eine Unterhaltung des Bachbettes ist somit nicht möglich. Die Wasserbehörde und die Kommune müssen darauf hinwirken, dass die zur Gewässerunterhaltung notwendige freizuhaltende Zone wieder hergestellt wird.

Regelrecht als kriminell einzustufen ist die Ablagerung von Grünschnitt, Gehölzen und teilweise auch von Baumaterialien und Bauschutt an den Uferbereichen der Gewässer. Einige Grundstückseigentümer nutzen dies als kostenfreie Entsorgung ihres Unrates. So fortgetragene Stoffe führen an der nächsten Gewässereinengung beziehungsweise am nächsten Durchlass zu Verstopfungen der Abflüsse und regelmäßig zu Überschwemmungen der unterliegenden Grundstücke. Auch hier ist ein besseres Verständnis der Bürger für ihre Mitmenschen gefragt. Beim Feststellen dieser Tatbestände muss die Untere Wasserbehörde, auch unter Androhung von Zwangsgeld, dringend tätig werden. Als letzter Punkt der Vorsorge soll angeführt werden, dass Schutzmauern und teilweise auch Gebäude auf einzelnen Grundstücken ohne Genehmigung und zudem direkt in Bachauen errichtet wurden. Hier bedarf es der Kontrolle der Bauaufsichtsbehörden und auch im Notfall der Anordnung des Rückbaues derartiger Anlagen.

Uns ist bewusst, dass es sich bei vielen Punkten der Vorsorge um unpopuläre Maßnahmen handelt und sich viele an den bisherigen bekannten Gegebenheiten entlang ihrer Grundstücks- und angrenzenden Gewässerlinien erfreuen. Dennoch halten wir es für dringend geboten, dass die Öffentlichkeit vor allem natürlich die Bürger unserer Gemeinde für diese Themen sensibilisiert werden. Nur so wird es möglich sein, dass bei zukünftigen Hochwasserereignissen die Schäden in Grenzen gehalten werden können.

Aufbau der zentralen Abwasserentsorgung im Rosental in Marbach

Ab 2. September dieses Jahres wird die zentrale Abwasserentsorgung in Marbach im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes fertig gebaut. Der Abwasserzweckverband „Obere Freiburger Mulde“ (OFM) hat nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die Firma LFT Tiefbau GmbH, Münchhofer Straße 3, aus 04749 Ostrau mit der Abarbeitung beauftragt. Die Gemeinde Striegistal wird mit dieser Baumaßnahme gleichzeitig Straßenbeleuchtungserdkabel verlegen lassen. Es werden Mastfundamente gesetzt, so dass bei Bedarf zukünftig die bisherige Oberleitungsanlage der Straßenbeleuchtung ersetzt werden kann, ohne dass dann nochmals umfangreiche Erdarbeiten erforderlich werden. Die Bauüberwachung für die Auftraggeber übernimmt das Ingenieurbüro Pocher aus 01612 Diesbar-Seußlitz, Telefonnummer 035267/50907. Ansprechpartner des ausführenden Baubetriebes ist Herr Fischer, Telefonnummer 034324/21747. Im Zuge der Ausführung des Bauvorhabens wird es im jeweiligen Baustellenbereich der Rosentalstraße zu Vollsperrungen kommen. Wir bitten diesbezüglich bereits jetzt um unbedingte Beachtung und danken für Ihr Verständnis. Interessierten Bürgern wird hiermit angeboten, die Planungsunterlagen am Sitz des kommunalen Abwasserzweckverbandes OFM in Rosswein, Stadtbadstraße 39 einsehen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

Tolle Spende der Grundschule in Mohsdorf an die Kindertagesstätte in Böhrigen

Am 9. Juli dieses Jahres überraschte die Grundschule in Mohsdorf bei Burgstädt die Kinder der Kindertagesstätte „Waldblick“ in Böhrigen mit der Übergabe einer großzügigen Spende. Die Lehrerschaft organisierte dort gemeinsam mit den Eltern und Kindern eine Spendenaktion, auf deren Basis der Böhrigener Kindertagesstätte 400 Euro und eine liebevoll angerichtete Auswahl an Spielen und Kuscheltieren übergeben werden konnte. Die Gemeinde Striegistal und die Kinder-einrichtung bedanken sich bei allen, die zu dieser Aktion beigetragen haben und sichern zu, dass die Gelder zweckgemäß für notwendige Neuanschaffungen nach dem Hochwasser eingesetzt werden.



Die Mohsdorfer Grundschulleiterin Gaby Kuhn (rechts im Bild) übergab mit Unterstützung ihrer Schüler Fernando Gubsch, Helen Anderson, Malte Morgenstern und Friederike Griefßhammer die Spenden an Frau Carola Backofen, stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte „Waldblick“ in Böhrigen.

Dank den Mitarbeitern der envia M für die Unterstützung der Kindertagesstätte in Böhrigen

Am 25. Juli 2013 übergaben Jürgen Lojewski (links im Bild) und Jan Richter (rechts vorn) eine Spende der Mitarbeiter der enviaM an die Kindertagesstätte „Waldblick“ in Böhrigen. Leiterin Antje Zeugner-Meyer (rechts hinten im Foto) mit ihren Kolleginnen und einem Teil der fast 50 Kinder der Kindertagesstätte bedankten sich herzlich für diese großzügige Geste. Mit den Geldern werden beim Juni-Hochwasser 2013 beschädigte Einrichtungsgegenstände zur Nutzung für die Kinder neu erworben.



Einladung zur Besichtigung der neuen Kindertagesstätte in Pappendorf

Nach drei Jahren und drei Monaten Bauzeit ist es nun soweit. Die neue Kindertagesstätte in Pappendorf nimmt ab 12. August 2013 ihren Betrieb auf. Die Kindertagesstätte in Mobendorf musste Ende Juli 2013 aufgrund brandschutztechnischer Mängel geschlossen werden. Viele unserer Bürger kennen die Pappendorfer Einrichtung noch aus ihrer Schulzeit und sind sicherlich gespannt, was aus den ehemaligen Klassenräumen geworden ist. Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ und die Gemeinde Striegistal als Träger der Einrichtung möchten deshalb an dieser Stelle für Samstag, den 31. August 2013 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür einladen. Zu Beginn der Veranstaltung soll die offizielle Übergabe der Kindertagesstätte mit einem kleinen Programm der Kinder der Einrichtung erfolgen. Im Anschluss ist bis zum Veranstaltungsende die Besichtigung des Innenbereichs und der Außenanlagen möglich. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Interesse an dieser neu geschaffenen Kinderbetreuungseinrichtung. Lesen Sie dazu auch den interessanten Beitrag zur Geschichte der Pappendorfer Schule auf Seite 22.

Dank an Gerhard Jost

Fast sechs Jahrzehnte stand Gerhard Jost aus Berbersdorf als Musiker auf der Bühne. Mit vielen ebenfalls aus der Region stammenden Musikerkollegen spielte er in verschiedenen Musikgruppen, um dann später oft als Solokünstler aufzutreten. In den letzten fast fünfzehn Jahren hat er die Striegistaler Heimatgruppe musikalisch begleitet und maßgeblich zum Erfolg des Chores beigetragen. Auf eigenen Wunsch tritt Gerhard Jost nun in die zweite Reihe der Heimatgruppe zurück, wird aber nach besten Kräften weiter Unterstützung leisten.



Am 12. Juli 2013 wurde Gerhard Jost im Festzelt der Gaststätte „Waldhaus“ in Kaltofen offiziell in den „aktiven Ruhestand“ verabschiedet. Viele Gäste kamen, um ihn und seine stets unterstützende Ehefrau Marianne zu ehren. Unsere Aufnahme zeigt die Mitglieder der Heimatgruppe Striegistal, unter die sich einige Gäste gemischt haben, sowie Marianne und Gerhard Jost im Vordergrund.

Glückwunsch zum Aufstieg

Die erste Mannschaft des SV 1892 Marbach e. V. hat eine kleine Sensation geschafft und ist in die Mittelsachsenliga aufgestiegen. Wir beglückwünschen die Spieler, Trainer und Vereinsverant-

wortlichen zu diesem Erfolg und drücken die Daumen für weitere gute sportliche Ergebnisse in der neuen Liga.



Im Bild der Aufsteiger und die Mannschaft für die neue Saison, stehend von links: Ronny Wiesner (Assistenztrainer), Toni Messner, Ronny Marbach, Erik Gebhardt, Eric Wiesner, Conrad Krumbiegel, Rene Vorwerk, Tom Auerswald und Uwe Stiebinger (Trainer), kniend von links: Marc Gloger, Robin Wusterhausen, Matthias Stiebinger, Adrian Reuter, Ronny Vorwerk, Marco Torge, Nils Wusterhausen und Michel Röger.

Personalwechsel bei der Sparkasse in Marbach

Nach über fünf Jahren wechselt Herr Daniel Gerth (rechts im Bild) am 6. August 2013 in die Zentrale der Sparkasse Mittelsachsen. An seiner Stelle wird künftig in Marbach Frau Christin Schmidt (Bildmitte) neben Frau Grit Drexler Ansprechpartner für die Kunden sein.



Im Namen der Gemeinde bedankte sich Kämmerer Frieder Lomtscher im Auftrag von Bürgermeister Bernd Wagner bei Herrn Gerth für die gute Zusammenarbeit und wünschte Frau Schmidt viel Erfolg.

Diamantenes Hochzeitspaar am Siedlungsweg in Marbach



Fast der gesamte Marbacher Siedlungsweg war zu Gast, als Johanna und Günther Meinhold in Marbach am 25. Juli 2013 auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken konnten. Der Ortschaftsrat Marbach und die Gemeinde Striegistal gratulieren herzlich zu diesem Jubiläum.